

## Nutzungsbedingungen (Stand: 01.09.2020)

### 1. Fahrzeugschlüssel und –Papiere

Mit dem Fahrzeug werden dem Nutzer Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugschein, Fahrtenbuch, Schadensbuch sowie ein Transponder für die Tiefgarage der Sparkasse Wittenberg übergeben.

### 2. Versicherung

Das Fahrzeug ist wie folgt versichert:

Haftpflichtversicherung mit 100 Mio. EUR. Die Insassenunfallversicherung beträgt bei Invalidität 300.000 EUR, bei Tod 20.000 EUR und bei KHTG 30 EUR. Die Kosten der Selbstbeteiligung für Nutzer betragen 150 EUR (Vollkasko) 0 EUR (Teilkasko) und sind grundsätzlich durch den Nutzer zu tragen. Die Versicherung gilt nur für das EU-Ausland. Für Fahrten in nicht EU-Länder wird eine separate Versicherung durch den Nutzer benötigt.

### 3. Nutzungsentgelt

Das Fahrzeug wird den Nutzer gegen eine Nutzungsgebühr in Höhe von 20 € zzgl. MwSt. pro Tag und in der Woche und bei einer Nutzung am Wochenende in Höhe von 40 € zzgl. MwSt. übergeben. Der getankte Treibstoff geht zu Lasten des Nutzers. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Kreissportbundes.

### 4. Führungsberechtigte

Das Fahrzeug darf nur durch Personen geführt werden, die über **23 Jahre und unter 70 Jahre** alt und im Besitz des Führerscheins Klasse 3 sind und einschlägige Fahrpraxis nachweisen können. Der Nutzer muss sich von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers und von der Tatsache des Vorhandenseins einer ordnungsgemäß ausgestellten Fahrerlaubnis des Fahrers überzeugen. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrers wie eigenes zu vertreten.

### 5. Fahrtenbuch/ Schadensbuch

Der Nutzer verpflichtet sich, das beigelegte Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen. Datum, Fahrtziel (-strecke), Fahrer/in, Zählerstand bei Fahrtende und Unterschrift sind unbedingt einzutragen. Das Fahrtenbuch ist Grundlage für die Rechnungsstellung.

### 6. Fahrzeugübernahme

Das Fahrzeug ist bei Übernahme durch den Nutzer auf etwaige Schäden zu prüfen. Diese sind, sofern noch nicht vermerkt, ins das beiliegende Schadensbuch aufzunehmen. Während des Nutzungszeitraums entstandene Schäden sind ebenfalls in das beiliegende Schadensbuch einzutragen.

### 7. Fahrzeugrückgabe

Der Nutzer hat das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat, das heißt:

a. vollgetankt

(Kopie der Tankquittung ist beizufügen)

b. sauberer Innenraum (Boden, Sitzbänke...)

c. Fenster und Türen geschlossen

**Wichtig:** Muss das Fahrzeug durch uns

- gereinigt werden, berechnen wir als Gebühr **60 EUR**
- betankt werden, berechnen wir neben den Treibstoffkosten pauschal **20 EUR**

Das Fahrzeug wird nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraums am vereinbarten Ort (i.d.R. dem Gelände der Sparkasse Wittenberg) abgestellt. Die Fahrzeugschlüssel und -papiere sind zum vereinbarten Termin in der Geschäftsstelle des Kreissportbund Wittenberg e.V. abzugeben.

### 8. Anzeigepflicht

#### 8.1 Schäden und Verluste

Über jegliche Schäden am/ im Fahrzeug hat der Nutzer den Kreissportbund sogleich, spätestens jedoch bei Rückgabe des Fahrzeuges zu unterrichten. Auch sind jegliche Verluste (z.B. Papiere, Schlüssel oder Fahrzeugzubehör) anzugeben. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Nutzers.

#### 8.2 Unfälle

Bei Unfällen, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schäden ist neben der Polizei, sofort zu benachrichtigen:

Mo-Fr.: Kreissportbund Wittenberg e.V., Markt 20, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel 03491 402678, [info@ksb-wittenberg.de](mailto:info@ksb-wittenberg.de)

Wochenende: Geschäftsführer Daniel Gehrt,  
Tel: 0176 42921727 (nur im Notfall)

**Bei Unfällen unbedingt beachten:** Es ist ein Unfallbericht anzufertigen. Dieser muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

### 9. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle Kosten, die sich aus einer Verletzung der Vertragsbedingungen ergeben. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch das Fahrzeug während der Nutzungsdauer verursacht werden und für Schäden am Fahrzeug, soweit nicht die für das Fahrzeug abgeschlossene Versicherung (siehe Nr.2) eintritt. Dies gilt insbesondere in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Unfallflucht. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Wertminderung, Reinigungskosten, Verstöße gegen die StVO. Der Nutzer haftet auch für die Schäden am Fahrzeug, die durch Vernachlässigung der üblichen Sorgfaltspflicht bei dessen Verwendung entstehen, wie z.B. unterlassene Überwachung des Öl- und Reifendrucks und die Verwendung falscher Treibstoffe.

### 10. Allgemeines

Der Bus ist ein Nichtraucherbus. Das Fahrzeug ist ausschließlich für den Transport von Personen und deren Gepäck zu verwenden. Für sperrige Gegenstände wie Möbel oder Ähnliches darf es nicht genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann der Kreissportbund Wittenberg eine Pauschale zusätzlich zum vereinbarten Nutzungsentgelt zum Ausgleich der entstandenen Wertminderung des Fahrzeugs erheben.

**Reparaturen**, die während des Nutzungszeitraums notwendig werden, **um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Kfz's zu gewährleisten, sind mit der Kreissportbund abzusprechen.** Sollte eine solche Absprache trotz intensiver Bemühungen nicht möglich sein, so ist der geringstmögliche Reparaturaufwand durch den Nutzer eigenverantwortlich zu veranlassen. Die Kostenrückerstattung für eine solche Reparatur ist bei der Rückgabe des Fahrzeuges mit dem Kreissportbund zu klären. Dabei ist die Unabwendbarkeit der Reparatur nachzuweisen und entsprechende Belege vorzulegen.